

# Finanzordnung des „Karate Straubing e.V.“

## § 1 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 €.
2. Der Mitgliedbeitrag beträgt 50,00 € für ein Kalenderjahr.
3. Grundsätzlich besteht folgende Beitragspflicht für den Mitgliedsbeitrag:
  - a) Jugendliche unter 18 Jahren: 1/2
  - b) Sonstige Erwachsene: 1/1

## § 2 Gebühren

Der Verein verlangt folgende Gebühren:

1. Für den Pass der Stilrichtung oder des DKV jeweils 4,50 €.
2. Für die Abzeichen der Stilrichtung Shorin Ryu Siu Sin Kan jeweils 5,00 €.
3. Für eine Kyu-Prüfung 24,00 €.

## § 3 Außerordentliche Beiträge

Außerordentliche Beiträge werden derzeit nicht erhoben.

## § 4 Bezahlung von Beiträgen bei den Dachverbänden

1. Aus den Einnahmen der Mitgliedsbeiträge bezahlt der Verein zu 100% die Meldung beim Deutschen Karate Verband e.V. (DKV).
2. Aus der Aufnahmegebühr bezahlt der Verein zu 100% den Pass des DKV, der Stilrichtung und ein Abzeichen der Stilrichtung.
3. Aus den Einnahmen der Kyu-Prüfungsbeiträge bezahlt der Verein zu 100% den Kauf von Prüfungsmarken beim Bayerischen Karate Bund e.V. (BKB)

## § 5 Auszahlung für Trainer-Tätigkeiten

1. Ein Trainer kann auf Antrag zum Ende des Kalenderjahres für jede angefangene Übungsstunde (45 Minuten) unabhängig von einer Übungsleiter-Lizenz eine Aufwandsentschädigung erhalten.
2. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft unter Berücksichtigung der Finanzlage des Vereins.
3. Der maximal auszuzahlende Betrag pro Stunde errechnet sich aus Dan-Grad mal 5,00 €, je nach Finanzlage. Für andere Gürtelgrade gilt der gleiche maximale Betrag wie für einen 1. Dan.

## § 6 Auszahlung für Kampfrichter-Tätigkeiten

1. Ein Kampfrichter kann auf Antrag für eine angefangene Stunde (60 Minuten) eine Aufwandsentschädigung erhalten.
2. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft unter Berücksichtigung der Finanzlage des Vereins.
3. Ein Nebenkampfrichter erhält 5,00 € pro Stunde, ein Hauptkampfrichter 10,00 € pro Stunde.

## § 7 Auszahlung für Prüfer-Tätigkeiten

1. Ein Prüfer kann auf Antrag für eine angefangene Stunde (60 Minuten) eine Aufwandsentschädigung erhalten.
2. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft unter Berücksichtigung der Finanzlage des Vereins.
3. Ein Beisitzer erhält 5,00 € pro Stunde, ein D-Prüfer 10,00 € pro Stunde, ein C-Prüfer 12,00 € pro Stunde, ein B-Prüfer 15,00 € pro Stunde, ein A-Prüfer 25,00 € pro Stunde.

## § 8 Auszahlungen für Lehrgänge

1. Jedes Mitglied kann auf Antrag die Erstattung von Lehrgangsgebühren bei Teilnahme an Lehrgängen des BKB/DKV erhalten.
2. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft unter Berücksichtigung der Finanzlage des Vereins.

## **§ 9 Weitere Auszahlungen**

Auf Antrag kann die Vorstandschaft unter Berücksichtigung der Finanzlage des Vereins über weitere Auszahlungen entscheiden.

## **§ 10 Kassenprüfung**

Eine Kassenprüfung findet nach Abschluss eines Geschäftsjahres statt.

## **§ 11 Gültigkeit**

1. Diese Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung des „Karate Straubing e.V.“ am 7. Januar 2013 beschlossen.
2. Sie gilt solange, bis sie durch eine andere Mitgliederversammlung geändert wird.